



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-40287/2025-21

Leibnitz, am 21.08.2025

Ggst.: Vollmann Thomas Ing., 8430 Leibnitz, Grazergerasse 47;
Standort: Gst. Nr. 289/2, KG 66423 St. Margareten;
Errichtung einer Betonmischanlage mit Steuerzentrale,
Heizungsanlage und Recyclinganlage sowie Errichtung einer
überdachten Lagerfläche und einer unbeleuchteten Werbepylone
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Ing. Thomas Vollmann hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung sowie der baurechtlichen Bewilligung für **die Errichtung einer Betonmischanlage mit Steuerzentrale, Heizungsanlage und Recyclinganlage sowie Errichtung einer überdachten Lagerfläche und von unbeleuchteten Werbepylonen** auf dem Standort 8403 Lebring, Philipsstraße 36 (Gst.Nr. 289/2 der KG St. Margareten), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 15.09.2025, ca 11:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8403 Lebring, Philipsstraße 38

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBL. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Heike Braunegger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Heike Braunegger
(elektronisch gefertigt)